Reglement zum modularen Vorbereitungskurs von GastroBern zur Erlangung des staatlich anerkannten bernischen Fähigkeitsausweises zur Führung eines Gastgewerbebetriebes

1 Zweck der Vorbereitungskurse
Durch den modularen Vorbereitungskurs werden die Teilnehmenden auf die Modulprüfungen zur Erlangung des staatlich anerkannten bernischen Fähigkeitsausweises vorbereitet, der grundsätzlich Voraussetzung zur Leitung eines Gastgewerbebetriebes ist.

2 Unterrichtsform, Kursdauer und Kursort
Der vollständige Vorbereitungskurs besteht aus den Modulen 1 und 4. Ein Modul umfasst 56 Lektionen (7 Tage zu 8 Lektionen à 45 Minuten). Nebst den Tageskursen werden auch berufsbegleitende Abendkurse angeboten. Diese basieren auf der Unterrichtserteilung an zwei Abenden pro Woche (jeweils dienstags und donnerstags). Berufsbegleitend kann ein Abendmodul in der Regel in sieben Kalenderwochen absolviert werden. Kursänderungen bleiben vorbehalten. Der Unterricht wird in der Regel in den Räumlichkeiten von GastroBern innerhalb des Weiterbildungszentrums an der Standstrasse 8 in Bern erteilt.

3 Aufnahmebedingungen
Wer am Kurs teilnehmen und die Prüfungen ablegen will, muss handlungsfähig und über gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse verfügen (mind. Niveau B2).

4 Anmeldung und Zulassung
Die Anmeldung zu den Kursen und Prüfungen hat auf dem offiziellen Anmeldeformular oder online zu erfolgen. Die Kursleitung GastroBern entscheidet über die Zulassung zu den Kursen und Prüfungen. Zugelassene Personen erhalten **nach Eingang der Anmelde-/Bearbeitungsgebühr** (Dossier-Erstellung bei Erstanmeldung) - eine schriftliche Bestätigung. Diese verfällt bei nicht fristgerechter Bezahlung der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren unter Kostenfolge (vgl. Ziff. 6).

5 Kursprogramm zur Erlangung des bernischen Fähigkeitsausweises
Der Vorbereitungskurs umfasst folgende Module:
Modul 1: Lebensmittelrecht/Hygiene Modul 4: Recht
Beide Module sind auch als E-Learning verfügbar.

6 Anmelde-, Kurs- und Prüfungsgebühren zur Erlangung des staatlich anerkannten bernischen Fähigkeitsausweises
Für Neuanmeldungen ist eine einmalige Anmelde-/Bearbeitungsgebühr pro Dossier fällig. Die geltenden Tarife sind dem jeweiligen Kurs- und Prüfungsdatenblatt zu entnehmen oder unter Gebührenregelung auf gastrobern.ch ersichtlich. Die Kurs- und Prüfungsgebühren werden ca. 3 Monate vor Kursbeginn respektive dem Prüfungstermin in Rechnung gestellt. Die auf der Bestätigung angegebene Zahlungsfrist ist einzuhalten (vgl. Ziff. 4). Über nicht fristgerecht bezahlte Kurs- oder Prüfungsplätze kann GastroBern verfügen. GastroBern stellt für seine Umtriebe Rechnung und behält sich vor, für zugesicherte aber nicht bezahlte Kurs- oder Prüfungsplätze Schadenersatz geltend zu machen.

7 Verschiebung von Kurs- und/oder Prüfungsdaten
Von GastroBern schriftlich bestätigte Kurs- und/oder Prüfungsdaten können mittels schriftlicher Antragsstellung verschoben werden, sofern die zu verschiebenden Daten mindestens 4 Wochen nach dem Zeitpunkt der Antragsstellung liegen. Kurzfristigere Verschiebungen von bestätigten Kurs- und/oder Prüfungsdaten sind nicht möglich. Jede Verschiebung kostete eine Umbuchungspauschale. Die geltenden Tarife sind dem jeweiligen Kurs- und Prüfungsdatenblatt zu entnehmen oder online ersichtlich.

8 Versicherung während der Kurs- und Prüfungszeit
Die Kurs- und Prüfungsteilnehmer sind für den Abschluss einer Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Für Unfälle oder Schäden Nichtversicherter übernimmt GastroBern keine Haftung.

9 Rücktritt vom Vertrag
GastroBern behält sich vor, Modulkurse bei ungenügender Nachfrage - auch kurzfristig - vor deren Durchführung abzusagen. Angemeldete Personen werden nach Möglichkeit und in gegenseitiger Absprache einem anderen Modulkurs zugeteilt. Ist dies nicht möglich, wird ihnen die einbezahlte Kursgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Kostenfolgen lehnt GastroBern ausdrücklich ab. GastroBern behält sich weiter vor, Modulkurse auf Distance Learning umzustellen, wenn es die Situation erfordert (z.B. bei einem Verbot von Präsenzunterricht).
Wegen schwerer disziplinarischer Störung des Kursbetriebes kann GastroBern den Schulvertrag fristlos auflösen. Die fristlose Auflösung entbindet die betroffene Person nicht von ihren finanziellen Verpflichtungen.
Muss ein/e Kursteilnehmer/in nachweislich aus medizinischen oder vergleichbaren wichtigen Gründen vom Kursbesuch zurücktreten, erstattet GastroBern das Kursgeld abzüglich der aufgelaufenen Verwaltungskosten zurück.
Tritt eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer ohne wichtigen Grund weniger als 10 Tage vor Kursbeginn oder während dem Kurs vom Vertrag zurück, verfallen die einbezahlten Kurs- und/oder Prüfungsgebühren zugunsten von GastroBern. Erfolgt der Rücktritt ohne wichtigen Grund mehr als 10 Tage vor Kursbeginn, wird eine Auflösungspauschale in Rechnung gestellt. Die geltenden Tarife sind dem jeweiligen Kurs- und Prüfungsdatenblatt zu entnehmen oder online ersichtlich
Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10 Rechtsbeziehung und Gerichtsstand
Mit der Anmeldung erfolgt ein Antrag auf Abschluss eines Schulvertrages auf bestimmte Zeit. Mit der Ausstellung der Kurs- und/oder Prüfungsplatzzusicherung durch GastroBern gilt der Schulvertrag zum Besuch der gewünschten Module und/oder fürs Ablegen der Prüfungen als definitiv abgeschlossen. Das vorliegende Reglement ist integrierender Bestandteil des Schulvertrages.
Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag/Reglement sind die Gerichte am Sitz von GastroBern zuständig.